

Auf Rückerstattung des Kautionsbühlers zu Gunsten der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für die höheren Schulen Barmens haben Ostern resp. Herbst 1884 bei ihrem Abgange von der Schule verzichtet: Paul Engels, Johannes Engels, Wilhelm Dunker, Otto Böhmer, Karl Hagemann, Emil vom Scheidt, Reimar Kurtze, Ewald op der Beck, Eduard Scheffel, Richard Hohmann, Ernst Schürmann, Wilhelm Henke, Gustav Kretschmann, Wilhelm Kücke, Julius Dango, Julius Liebhardt, Ernst Schulte, Karl Schürmann, Wilhelm Hollmann, Fritz Müller, Rudolf Krolle, Rudolf Schneider, Hugo Neveling, Walther Teschemacher, Alexander Hackenberg.

Von 100 Mark, welche ein Freund der Schule zur Unterstützung bedürftiger Schüler bei technischen Exkursionen früher schenkte, wurden bisher 66 Mark verausgabt. Die Summe von 100 Mark, welche Herr Gustav Köttgen 1879 für irgend welche Anschaffung im Interesse der Anstalt zur Verfügung stellte, ist noch bei der hiesigen städtischen Sparkasse zinsbar angelegt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (411 Mark 60 Pfg.) fließen der Schulkasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen, außer den städtischen Freistellen, zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig-Ringel-Stiftung. Kapital 15000 Mark. Mit den Zinsen werden unbedeutenden tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bzw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Die Wesenfeld-Stiftung 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgange von der Schule verwendet.
5. Eduard Greef-Stiftung. 1800 Mark zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek.

Seitens der Stadt Barmen werden 5 ganze und 25 halbe Freistellen für einheimische und 5 halbe Freistellen für auswärtige Schüler gewährt.

VII. Mitteilung an die Schüler und an deren Eltern.

Die öffentliche Prüfung der Gewerbeschüler

und die damit verbundene Ausstellung ihrer Zeichnungen, Schreibhefte, Herbarien etc. findet Montag den 30. März 1885 vormittags von 8 bis 1/2 12 Uhr statt.

Die Prüfungsgegenstände sind:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| VI. b. Religion. Hanselmann | VI. a. Französisch. Breusing. |
| V. b. Rechnen. Geiger. | V. a. Geographie. Fischer. |
| IV. Geometrie. Ueberfeldt. | III. Englisch. Atzler. |
| II. Physik. Dr. Kreuschmer. | |

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 20. April.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete **Sonnabend den 18. April** zwischen 9 und 10 Uhr vormittags im Lokale der Gewerbeschule entgegen. Dabei sind die früheren Führungszeugnisse, der Geburtsschein und bei Schülern im Alter von über 12 Jahren ein Schein über die Wieder-Impfung vorzulegen. An demselben Tage beginnt die Aufnahme-Prüfung um 10 Uhr vormittags.

Das Schulgeld beträgt pro Vierteljahr in

| der oberen Fachklasse | der unteren Fachklasse | Prima | Secunda | Tertia | Quarta | Quinta | Sexta |
|--------------------------|---------------------------|--------|---------|--------|--------|-----------|--------|
| 30 Mk. | 30 Mk. | 27 Mk. | 24 Mk. | 21 Mk. | 18 Mk. | 16,50 Mk. | 15 Mk. |

Es wird vierteljährlich praenumerando an näher zu bestimmenden Terminen eingezahlt.

In Bezug auf die zu benutzenden Schreib- und Zeichenmaterialien, Hefte etc. bestehen bestimmte Vorschriften, die während der ersten Woche des neuen Schuljahres den Zöglingen mitgeteilt werden.

Für Kost und Logis zahlen auswärtige Schüler jährlich 450 Mk. und mehr, können auch bei Lehrern der Anstalt Unterkommen finden.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der Abteilung „**höhere Bürgerschule**“ ist an die Bedingungen geknüpft, daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr vollendet habe, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben könne und in den vier ersten Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt sei. Bei der Aufnahme in eine andere als die unterste Klasse ist diejenige allgemeine und besondere Vorbildung nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Entlassungsprüfung bei der höheren Bürgerschule wird die Berechtigung zum **einjährig freiwilligen Militärdienste** erworben.

Es ist wünschenswert, aber nicht unbedingt nötig, daß solche, welche **in die technischen Fachklassen** eintreten, bei uns oder auf irgend welcher anderen höheren Lehranstalt die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erlangt haben. Jedenfalls aber ist vor der Aufnahme in die Fachklassen entweder in einer Prüfung oder durch Zeugnisse diejenige allgemeine Vorbildung nachzuweisen, welche zum Verständnis der Vorträge und Übungen erforderlich ist.

Barmen, im März 1885.

Der Direktor der Gewerbeschule

Dr. Walther Zehme.



Das neue Schuljahr beginnt Montag den 30. April.
Anmeldung neuer Schüler nimmt der Lehrkörper in Betracht den 1. April 1917.
Die Schulleitung ist bereit, im Falle der Fortsetzung des Schuljahres, den Eltern ein
Angebot zu machen, die Kinder in den Schuljahrgängen zu lassen, die im letzten
Schuljahr nicht aufgenommen wurden. Die Eltern sind ersucht, sich hierüber
so bald als möglich zu äußern.

Das Schuljahr beginnt am 7. September 1917

| | | | | | | | | | |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | 5. Klasse | 6. Klasse | 7. Klasse | 8. Klasse | 9. Klasse | 10. Klasse |
| 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. | 30. IX. |

Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern siehe Seite 26 und 27.

Die Schulleitung ist bereit, im Falle der Fortsetzung des Schuljahres, den Eltern ein
Angebot zu machen, die Kinder in den Schuljahrgängen zu lassen, die im letzten
Schuljahr nicht aufgenommen wurden. Die Eltern sind ersucht, sich hierüber
so bald als möglich zu äußern.

Dr. Walter Kuhn

Mitteilung

...eren Eltern

___ Grauskala #13

B.I.G.

C Y M

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

